



### 3. Projektauftrag für LEADER-Projekte im Schwäbischen Wald

**Datum des Aufrufes:** Montag, 31. Oktober 2016

**Stichtag zur Einreichung der Projekte:** Freitag, 09. Dezember 2016

**Voraussichtlicher Auswahltermin:** Donnerstag, 02. Februar 2017

**Themenbereiche:** alle Handlungsfelder des Regionalen Entwicklungskonzepts:

- Wohnen und Leben
- Demographischer Wandel
- Attraktive Familienregion
- Mobilität
- Natürliche Ressourcen
- Nachhaltiger Tourismus
- Wirtschaft

**Höhe des EU-Fördermittel-Budgets:** 600.000 €; ergänzt wird dieses um Landesmittel in entsprechendem Verhältnis

**Bagatellgrenze der Fördersumme:** 5.000 €

**Obergrenze der förderfähigen Projektkosten (netto):** 600.000 €

Die Projektbewerbungen werden vom gewählten Auswahlausschuss nach einem transparenten und überprüfbaren Verfahren anhand objektiver Bewertungskriterien beurteilt und ausgewählt.

Zur Einreichung von Anträgen und für Auskünfte zum Projektauftrag steht Ihnen das Regionalmanagement in der LEADER-Geschäftsstelle gerne zur Verfügung:

Regionalentwicklung Schwäbischer Wald e.V.  
Regionalmanagement Julia Bär und Jessica Welz  
Marktplatz 10, 71540 Murrhardt  
E-Mail: [j.baer.leader@murrhardt.de](mailto:j.baer.leader@murrhardt.de)  
[j.welz.leader@murrhardt.de](mailto:j.welz.leader@murrhardt.de)  
Tel.: 07192 213-270 oder 07192 213-271

Homepage: [www.leader-schwaebischerwald.de](http://www.leader-schwaebischerwald.de)

*„Der (Einjahres-)Haushalt 2017 des Landes wird voraussichtlich erst im Februar 2017 vom Landtag in 3. Lesung beschlossen. Wir weisen deshalb darauf hin, dass die im Projektauftrag genannten bzw. zur Inanspruchnahme der genannten EU-Mittel erforderlichen korrespondierenden Landesmittel unter dem Vorbehalt der noch ausstehenden Entscheidung des Landtages stehen. Erst nach der Verabschiedung des Haushaltes durch den Landtag steht fest, ob diese Fördermittel tatsächlich bereitgestellt werden können.“*